

Gemeinde Schwarme

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252 391-417

Datum: 01.11.2018



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Sc-0038/18

Beratungsfolge:

Rat

14.11.2018

öffentlich

Betreff:

B-Plan Nr. 21 (92/19) "Lindemanns Kamp II"

a) Beschluss über die Stellungnahmen aus dem § 4(2) -Verfahren und der öffentlichen Auslegung

b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss für den B-Plan Nr. 21 (92/19) „Lindemanns Kamp II“ mit Begründung und Umweltbericht gem. § 10 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich des B-Plans liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 11.09.2018 die öffentliche Auslegung des B-Plans Nr. 21 (92/19) „Lindemanns Kamp I“ mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB parallel zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 20.09.2018 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.09.2018 am Bauleitplanverfahren beteiligt und über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Der Planentwurf mit Begründung mit dem Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan haben in der Zeit vom 28.09.2018 bis einschließlich 29.10.2018 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegt und konnten während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden. In diesem Zeitraum waren die auszulegenden Unterlagen zusätzlich über die Homepage der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen sowie über das Landesportal <https://uyp.niedersachsen.de> zugänglich.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch

keine Anregungen geäußert:

1. Gasunie Deutschland Transport Services GmbH mit Stellungnahme vom 28.09.2018
2. PLEdoc GmbH mit Stellungnahme vom 02.10.2018
3. Tennet TSO GmbH mit Stellungnahme vom 04.10.2018
4. Nowega GmbH mit Stellungnahme vom 09.10.2018
5. ExxonMobil Production GmbH mit Stellungnahme vom 09.10.2018
6. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Oldenburg (Luftfahrt) mit Stellungnahme vom 08.10.2018
7. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 09.10.2018
8. Wasserversorgung Syker Vorgeest mit Stellungnahme vom 18.10.2018
9. Avacon Netz GmbH mit Stellungnahme vom 18.10.2018
10. Wintershall Holding GmbH mit Stellungnahmen vom 29.10.2018 und 06.11.2018

Folgende Stellungnahmen mit Anregungen sind eingegangen. Die Stellungnahmen mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Michael Matheja

Ralf Rohlfing

Anlage

Geltungsbereich

Stellungnahmen-Abwägungen Lindemanns Kamp II § 3(2)